



## Mietvertrag für einen Standplatz

zwischen

**Scotland & Moor GbR**, als Vermieter

und

\_\_\_\_\_, als Mieter



Anlässlich der **4. Highland Games Ostfriesland** vom **27.07.2024** stellen wir Ihnen einen Standplatz auf dem Veranstaltungsgelände zur Verfügung. Die Standgröße beträgt \_\_\_\_ Frontmeter / \_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Das Standgeld beträgt **50,00 €** und ist bis zum **15.06.2024** auf das Konto mit der IBAN DE79 2835 0000 0145 6481 19 bei der Sparkasse Aurich-Norden (BIC: BRLADE21ANO) einzuzahlen.

Im Falle einer Absage durch den Mieter nach diesem Datum, bleibt das Standgeld zu zahlen. Im Falle des Nichterscheinsens des Mieters ohne Absage, ist von diesem innerhalb eines Monats eine Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 € an den Vermieter zu zahlen. Eine Absage des Mieters ist ausschließlich bis 14 Tage vor der Veranstaltung zulässig, bei triftigen Gründen kann im beiderseitigen Einvernehmen von einer Vertragsstrafe abgesehen werden.

Sollte die Veranstaltung abgesagt werden, erhält der Mieter vom Vermieter unverzüglich eine entsprechende Nachricht und bekommt das Standgeld erstattet.

Sonstige Betriebs- und Anschlusskosten (z. B. für Strom, Müll, Wasser) trägt der Vermieter. Es dürfen nur Abfälle entsorgt werden, die auf dieser Veranstaltung entstehen.

Der Vermieter haftet generell nicht für Schäden des Mieters und solche, die der Mieter zu vertreten hat. Soweit erforderlich, ist eine Haftpflichtversicherung in der erforderlichen Höhe, der Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte (und ggf. Steuernummer) und eine gültige Ausführungsgenehmigung für das betriebene Geschäft vom Mieter nachzuweisen. Ferner ist der Mieter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung, Hygieneverordnung etc.) selbst verantwortlich.

Als Gerichtsstand für beide Teile gilt 26506 Norden als vereinbart.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklären sich die Parteien mit den Bedingungen einverstanden. Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Unterzeichnung dieses Vertrages keinen Anspruch auf eine Zulassung bzw. Beschickung im Folgejahr begründet.

Der Standplatz ist in gereinigtem Zustand bis zum auf die Veranstaltung folgenden Tag vollständig zu räumen.

Sollten Photo- oder Videoaufnahmen vom Stand des Mieters oder der darin tätigen Personen gemacht werden, so stimmt der Mieter deren Nutzung zum Zwecke der Information und Werbung in Online- und Printmedien durch den Veranstalter zu. Dem Mieter ist es zum gleichen Zwecke gestattet, Photos oder Videos von der Veranstaltung zu fertigen.

Weitere Vereinbarungen:

- Stromanschluss \_\_\_\_\_ V \_\_\_\_\_ A
- Wasseranschluss
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Scotland & Moor GbR

\_\_\_\_\_  
Mieter